Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5803

29. 09. 93

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

— Sammelübersicht 122 zu Petitionen —

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen.

Bonn, den 29. September 1993

Der Petitionsausschuß

Dr. Gero Pfennig
Vorsitzender

Sammelübersicht 122

über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen

— Beschluß vom 29. September 1993 (Protokoll Nr. 12/58) —

Beschlußempfehlung 1

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 5-12-20-217-**48309**	Herdecke	Sozialrecht — Der Petent wendet sich gegen Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes nach denen bei der Gewährung von Krankenhilfe das Einkommen des nichtehelichen Lebenspartners angerechnet wird —	BMFuS

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333